



---

### **Stellungnahme der Landrätin zum Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming zur Verwendung von Mitteln aus dem Naturschutzfonds für die Ertüchtigung der noch vorhandenen Förderwerke und Wehre im Rahmen der Melioration, Nr.-7-5740/25-KT**

#### **Zu 1.:**

Die Verwaltung hat zur Frage der Nutzung nicht verwendeter Mittel des NaturSchutzFonds Brandenburg für die Reaktivierung von Meliorationsmaßnahmen Rücksprache mit der Stiftung gehalten. Nach den geltenden Rechtsgrundlagen, insbesondere dem Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz, der Stiftungssatzung, der Förderrichtlinie sowie den Leitlinien und Schwerpunkten zur Erfüllung des Stiftungszwecks, können ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die nachhaltig dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen und die eine Aufwertung derselben zum Ziel haben. Förderfähig sind vor allem Projekte, die auf die Stabilisierung von Wasserständen und den Wasserrückhalt in der Landschaft abzielen. Maßnahmen zur Reaktivierung von Meliorationsanlagen im Sinne einer Entwässerung fallen hingegen nicht in den Förderzweck und können deshalb nicht über Mittel des NaturSchutzFonds unterstützt werden.

Im Hinblick auf die Bereitstellung kreiseigener Haushaltsmittel ist festzustellen, dass weder im Haushaltsjahr 2025 noch in der Entwurfsplanung für Haushaltsjahr 2026 entsprechende zusätzliche freiwillige Ausgaben eingeplant sind. Diese wären unter den Maßgaben der Haushaltssicherung auch kaum begründbar.

Bezüglich möglicher alternativer Fördermöglichkeiten sind verschiedene Programme identifiziert worden, die grundsätzlich für Projekte im Bereich des Landschaftswasserhaushalts und der naturnahen Gewässerentwicklung in Betracht kommen. Dazu zählen insbesondere das Programm Landschaftswasserhaushalt ELER für die Jahre 2023 bis 2027, das Programm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung sowie das Programm Gewässerentwicklung ELER für die Jahre 2023 bis 2027. Diese Förderinstrumente zielen auf Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, zur Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und zur Förderung des Wasserrückhalts in der Landschaft ab. Ob und in welchem Umfang konkrete Projekte förderfähig sind, wäre im Rahmen einer detaillierten Prüfung durch die jeweilige Bewilligungsstelle zu klären.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

**Zu 2. und 3.:**

Im Vorfeld wäre grundsätzlich zu klären, was ist mit einer „adäquaten Bodenverbesserung“ gemeint ist.

Wehlan